

Sicherheitsdatenblatt vom 11/7/2016, version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung

Handelsname: PLURAL PLUS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel für harte Oberflächen.

Berufsmäßige Verwendung (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio

15060 Borghetto Borbera (AL) Italia

Tel. +39 0143 631.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory.affairs@sutter.it

1.4. Notrufnummer

+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Achtung, Flam. Lig. 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:





Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Augenschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.



Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Produktinhaltsstoffe:

Das Produkt enthält ebenfalls: Duftstoffe, Optische Aufheller

Allergene:

Konservierungsstoffe:

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 7% - < 10% 2-BUTOXY-ETHANOL

REACH No.: 01-2119475108-36, Index-Nummer: 603-014-00-0, CAS: 111-76-2, EC: 203-905-0

- 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
- 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

>= 3% - < 5% ACETON

REACH No.: 01-2119471330-49, Index-Nummer: 606-001-00-8, CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2

- 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
- 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- 3.8/3 STOT SE 3 H336

EUH066

>= 1% - < 3% 2-PROPANOL

REACH No.: 01-2119457558-25, Index-Nummer: 603-117-00-0, CAS: 67-63-0, EC: 200-661-7

- 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
- 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- 3.8/3 STOT SE 3 H336

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Nach Hautkontakt:

52241CLP/3

Seite Nr. 2 von14



Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:

Haut- und Augenreizung für den Kontakt.

Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt chronische Wirkungen der Mischung Berührung mit der Haut, den Augen oder durch Einatmen, Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien. Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer, siehe Abschnitt 10.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten.

Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte , wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

ACGIH - LTE(8h): 98 mg/m3, 20 ppm - STE(15min): 246 mg/m3, 50 ppm -

Anmerkungen: Skin

VLE 8h - 98 mg/m3 - 20 ppm

VLE short - 246 mg/m3 - 50 ppm

ACETON - CAS: 67-64-1

EU - LTE(8h): 1210 mg/m3, 500 ppm - Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)



ACGIH - LTE(8h): 500 ppm - STE: 750 ppm - Anmerkungen: (A4), BEI - (URT and eye irr. CNS impair, hematologic eff)

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

ACGIH - LTE(8h): 492 mg/m3, 200 ppm - STE: 983 mg/m3, 400 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - Eye and URT irr, CNS impair

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten.

Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2. 2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Arbeitnehmer Industrie: 75 mg/kg - Verbraucher: 38 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: day

Arbeitnehmer Industrie: 20 mg/m3 - Verbraucher: 49 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.2 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: day

Arbeitnehmer Industrie: 246 mg/m3 - Verbraucher: 123 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 652 mg/m3 - Verbraucher: 426 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: day Arbeitnehmer Industrie: 89 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 26.7 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

ACETON - CAS: 67-64-1

Arbeitnehmer Industrie: 186 mg/kg - Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt) - Anmerkungen: bw/day

Arbeitnehmer Industrie: 2420 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

Arbeitnehmer Industrie: 1210 mg/m3 - Verbraucher: 200 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig (wiederholt)

Verbraucher: 62 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Anmerkungen: bw/day

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Arbeitnehmer Industrie: 888 mg/kg - Verbraucher: 319 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day Arbeitnehmer Industrie: 500 mg/m3 - Verbraucher: 89 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day Verbraucher: 26 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten.

Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2. 2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 2.33 mg/kg

Target: Meerwasser - Wert: 0.88 mg/l

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 463 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 34.6 mg/kg

Target: Süßwasser - Wert: 8.8 mg/l

Target: Luft - Wert: 9.1 mg/l

Target: Nahrungskette - Wert: 20 mg/kg

ACETON - CAS: 67-64-1

Target: Meerwasser - Wert: 1.06 mg/l Target: Süßwasser - Wert: 10.6 mg/l



Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 29.5 mg/l Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.04 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 33.3 mg/l

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 2251 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 552 mg/kg Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 28 mg/kg

Target: Meerwasser - Wert: 140.9 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 552 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton. (EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Das Produkt ist nicht explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Das Produkt ist entzündlich

Kontrollen der Umweltexposition:

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt - siehe Abschnitt 2.1.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare		
	Flüssigkeit,		
	Hellblau		
Geruch:	Blumig		
Geruchsschwelle:	Evident		
pH:	< 11,4	Instrumental	
		Kontrolle	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant		
:			
Unterer Siedepunkt und	>= 100 °C		



Siedeintervall:			
Flammpunkt:	27 ° C	ABEL PENSKY	
Verdampfungsgeschwindig keit:	Nicht relevant		
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant		
Dampfdruck:	Nicht relevant		
Dampfdichte:	Nicht relevant		
Dichtezahl:	0.991g/ml	instrumental Kontrolle	
Wasserlöslichkeit:	Vollkommen		
Löslichkeit in Öl:	Teilweise		
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	< 1000		
Selbstentzündungstemper atur:	Nicht relevant		
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant		
Viskosität:	< 10 cP		
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant		
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant		

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant		
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant		
Leitfähigkeit:	Nicht relevant		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.2. Chemische Stabilität

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

siehe auch Abschnitt 7.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .



Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2

10.5. Unverträgliche Materialien

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen toxikologischen Daten für die Mischung.

Für die Einstufung des Gemisches siehe Abschnitt 2.1.

Nicht anwendbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 20 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 1100 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Ja

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Nein

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

ACETON - CAS: 67-64-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5800 mg/kg - Quelle: OCSE 401

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 15800 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatembarer Dampf = 76 mg/l - Laufzeit: 4h

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Ja

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 10000 ppm - Laufzeit: 6h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 16.4 ml/kg - Anmerkungen: bw

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Nein - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOAEL - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen = 480 mg/kg - Anmerkungen: bw/day



Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als Nicht Anwendbar anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Die Gefahr für die Umwelt des Produktes sind in Abschnitt 2.1 falls berichtet.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1474 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1550 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 911 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 100 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Daphnia magna

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 100 mg/kg - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

ACETON - CAS: 67-64-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pimephales promelas

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 8800 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 1000 mg/l

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Leuciscus

idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung.

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.



2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 28 days - %: 90 - OECD301B

ACETON - ČAS: 67-64-1

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: Leichte biologische Abbaubarkeit in

Wasser - Dauer: 28 days - %: 91

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 10 days - %: >70

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung.

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 0.8 -

ACETON - CAS: 67-64-1

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 3 -

2-PROPANOL - CAS: 67-63-0

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: log Pow - Verteilungskoeffizient 0.05 -

12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung.

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen. Siehe auch Abschnitt 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1993 IATA-UN Number: 1993 IMDG-UN Number: 1993

52241CLP/3

Seite Nr. 10 von14



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Benennung für die Beförderung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(2-propanol, aceton)

IATA-Shipping Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propan-2-ol, acetone)
IMDG-Shipping Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propan-2-ol, acetone)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3
ADR- Gefahrzettel 3
ADR - Gefahrnummer: 30
IATA-Class/Division: 3
IMDG-Class/Division: 3
IMDG-Label 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III IATA-Packing group: III IMDG-Packing group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Nebengefahr:

ADR-Sondervorschriften: 274 601 ADR-Tunnelbeschränkungscode: D/E IATA-Passenger Aircraft: 355

IATA-Subsidiary risks: IATA-Cargo Aircraft: 366
IATA-S.P.: IATA-ERG: 3L

IMDG-S.P.: 223 274 955 IMDG-EmS: F-E , S-E

IMDG-Subsidiary risks: -

IMDG-Storage category: Category A

IMDG-Storage notes: - IMDG-Segregation notes -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)



Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1 Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

die Einstufung des Produktes wird auf der herkömmlichen Berechnungsmethode basiert.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.



Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen

Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV)

(ACGIH-Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse



ANHANG I PROFI-PRODUKT – TRIGGER-REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

Expositionsszenario – Titel					
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.					
Verwendungsdeskriptor					
Verwendungssektor	SU22 – Berufsmäßige Verwendung				
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive Produkte auf				
-	Basis Lösemittel)				
Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind					
Falls zutreffend, das Produkt vom Kanister in die Triggerflasche umgießen.					
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikettangabe verwenden.					
Wirken lassen.					
Abspülen, bei Bedarf.					
Dauer und Gebrauchshäufigkeit					
Verwendungsphase	Täglich, je nach Größe und Zustand der				
	Reinigungsoberflächen.				
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Absch	nnitt 8, aufgeführt.				
Präparat: physikalische Form und Konzentration					
Flüssig. Gebrauchsbereit oder zur Verdünnung je nach Produktsorte.					
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mi	schungseinstufung angeführt.				
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt					
9, zugrunde.					
Verwendungsbedingungen					
Raumtemperatur.					
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.					
Schutz					
Das Sprühmittel nicht einatmen.					
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als				
Produkt-SDB, Abschnitt 8.	selbstverständlich.				
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.				
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.				
Nach Gebrauch, Hände waschen.					
Anweisung bei Mittelaustritt: Mit Wasser verdünnen und abtrocknen.					
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.					
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut					
Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.					
Umweltschutzmaßnahmen					
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.					
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.					
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.					

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung